

EINZELBEWERTUNG WALDORT

besichtigte Waldorte		
Jagdgenossenschaft		
Jagdrevier		
Reviergröße ha	Reviernummer	Bewaldungs-%
☐ Große Waldkomplexe ☐ Gemer	ngelage	
Besitzart (en):	ld □ Staatsv	vald \square Körperschaftswald
Teilnehmer		
	<u> </u>	
	2 / 2	
Still Law.	441	



BESTANDESBESCHREIBUNG

Überwiegende Nutzung der Waldbestände

Gibt es bestimmte waldbauliche Zielsetzungen oder sind in den nächsten Jahren waldbauliche Veränderungen geplant?

Waldbauliche Zielsetzung: ☐ bisherige Waldnutzung wird weitergeführt

geplant \square Einbringung von fremdländischen Baumarten

☐ Keine Nutzung

Bestandesdichte (Schirmstellung) überwiegend:











☐ geschlossen 100%



36000

□ locker bis licht 90 - 50%



☐ räumig bis lückig 40% - 10 %

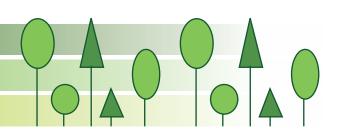
Baumartenverteilung und Bodenvegetation

Baumarten der jeweiligen Schichten:

Baumarten der Oberschicht

Baumarten der Mittelschicht

Baumarten der Unterschicht



Hauptholzarten im Jagdbezirk* (Anteil mind. 5%):

Zielbaumarten in Prozent (Ziele der Waldbauern):

^{*}Jagdbezirk = Fläche des Gemeinschaftsjagdbezirks oder Eigenjagdbezirks

Überwiegende Bodenvege	etation: viel vorh.	wenig vorh.	
☐ Brombeere			
☐ Himbeere			
☐ Heidelbeere			
☐ dichter Grasfilz			
□ Moos			
☐ Sonstiges (z.B. starke H			
Lichteinfall am Boden² als (Bitte im Balken ankreuzen dunkel	s Maßstab für Verjüngu n) hell	I ngsentwicklung licht	Freifläche

Company of the Compan

BESCHREIBUNG DER VERJÜNGUNG

Verjüngung vorhanden: □ nein □ ja Ist die Verjüngung für den Bestand von Bedeutung? □ nein □ ja Falls "nein" ankreuzt wurde, bitte Begründung angeben (z.B. Altbestand nicht hiebsreif):									
Überwieger		gungsdic	hte/Deck	ung					
		-							
nur wenige				mittlere			flächige		
einzelne Pflanzen				Verjüngungsdichte Verjüngung				ung	
Verjüngung überwiegend entstanden aus: ☐ Naturverjüngung ☐				□ Pf	flanzung/S	Saat			
In der Natu (wenn nur ei		•	_	rkommen	de Bauma	rtenanteile	e in Proze	nt	
Baumarten Fichte Tanne Kiefer		Kiefer	Douglasie	Lärche	Sons. Ndh				
Anteil (%)									
Baumarten	Buche	Eiche	Ahorn	Birke	Vogelbeere	Esche	Linde	Erle	Sons. Lbh
Anteil (%)									
	1		ı	1			1	1	

In der Kultur überwiegend vorkommende Baumartenanteile in Prozent

(wenn nur einzeln vorhanden = ei.):

Baumarten	Fichte	Tanne	Kiefer	Douglasie	Lärche	Sons. Ndh			
Anteil (%)									
Baumarten	Buche	Eiche	Ahorn	Birke	Vogelbeere	Esche	Linde	Erle	Sons. Lbh
Anteil (%)									

ZUSTANDSBEURTEILUNG UND BIOTOPQUALITÄT

	Verbisseinwirkung durch Schalenwild ist bei folgenden Baumarten bitte Baumarten angeben)					
	en angeben)					
günstig						
tragbar						
zu hoch						
Fegeeinwirkun (bitte Baumarte günstig tragbar zu hoch	g ist bei folgenden Baum en angeben)	narten				
Sind bei den b	eschädigten Verjüngung	spflanzen Zweifel an den Veru	ursachern aufgetaucht?			
□ nein	□ ја					
Falls "ja" ange	ekreuzt wurde, welche Ve	rursacher kommen für die Sc	häden in Frage?			
□ Mäuse	☐ Hasen/Kaninchen	□ Eichhörnchen	□ Waldweide			
Sonstige Schäder	1:					
☐ Holzernte (Ri	ückeschäden o.ä.)	☐ Frostschaden				
☐ Schaden dur	ch Trockenheit	☐ Erholungssuchende (Abso Schmuckreisig, Schäden o				
☐ Weitere Ursa	chen					
•	sverbessende Maßnahm	en im Wald geschaffen?				
□ nein						
□ ja, nämlich						

Wurden äsungsverbessende Maßnahmen auf den umliegenden Landwirtschaftlichen Flächen geschaffen?	
□ nein	
□ ja, nämlich	
Schutzmaßnahmen vorhanden?	
□ nein	
□ ja	
Falls "ja" angekreuzt wurde, welche Schutzmaßnahmen sind vorhanden:	
Müssen aufgrund der dokumentierten Situation Schutzmaßnahmen vorgenommen werde	en?
□ nein	en?
□ nein □ ja	en?
□ nein	en?
□ nein □ ja	en?
□ nein □ ja Falls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart:	en?
□ nein □ ja Falls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Waldbauliche Maßnahmen (Auflichtung des Bestandes, Pflege,	en?
□ nein □ ja Falls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Waldbauliche Maßnahmen (Auflichtung des Bestandes, Pflege, Ausmähen der Bodenvegetation, Pflanzung o.ä.) notwendig?	en?
□ nein □ ja Falls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgen en general wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgen en general wurde, werden f	en?
□ nein □ ja Falls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Waldbauliche Maßnahmen (Auflichtung des Bestandes, Pflege, Ausmähen der Bodenvegetation, Pflanzung o.ä.) notwendig?	en?
□ nein □ ja Falls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Salls "ja" angekreuzt wurde, wer	en?
□ nein □ ja Falls "ja" angekreuzt wurde, werden folgende Maßnahmen vereinbart: □ Waldbauliche Maßnahmen (Auflichtung des Bestandes, Pflege, Ausmähen der Bodenvegetation, Pflanzung o.ä.) notwendig? □ nein	en?

Anmerkungen zur Gesamtbeurteilung des Jagdreviers				
Unterschrift(en) Jagdvorstand	Unterschrift Jagdpächter			

Dieser Bewertungsbogen soll die waldbauliche und jagdliche Planung im Hinblick auf die Abschussregelung für Schalenwild von Jagdvorstand und Jagdpächter erleichtern.

BEWERTUNGSHILFE

2 LICHTEINFALL AM BODEN

aus "Grundriß des Waldbaus – Ein Leitfaden für Studium und Praxis" Peter Burschel/Jürgen Huss, Pareys Studientexte 49, 1987, S.170, 8.3.7.2):

"Lichtbedürfnis der Jungpflanzen

Nach dem ersten Fußfassen der Keimlinge wird der Lichtgenuß zum entscheidenden Faktor für ihr weiteres Schicksal. Der Lichtgenuß ist dabei immer auch als Ausdruck für eine Vielzahl von anderen klimatischen Einflussgrößen zu verstehen, die untereinander und mit dem Boden in vielfältigen Wechselbeziehungen stehen. Auf den Verjüngungsflächen wird den jungen Pflanzen der Lichtgenuß entweder durch überschirmende Altbäume oder durch die Bodenvegetation streitig gemacht. Weil Naturverjüngungen überwiegend unter dem Schirm von Altbeständen ankommen, ist die Ausformung dieser Schirmbestände und das Tempo, mit dem Auflichtungen und die Räumung vorgenommen werden, die entscheidende waldbauliche Möglichkeit, die Jungwuchsentwicklung zusteuern. Dabei eröffnet die spezifische Schattentoleranz der einzelnen Baumarten unterschiedlichen waldbaulichen Spielraum."

Lichtbedürfnis der wichtigsten Waldbaumarten				
Sehr lichtbedürftig	Birke, Lärche, Kiefer, Aspe, Kirsche, Schwarzerle, Stieleiche			
lichtbedürftig	Esche, Traubeneiche, Walnuß			
intermediär	Feld- und Flatterulme, Elsbeere, Spitz- und Feldahorn, Sommerlinde			
schattenertragend	Hainbuche, Bergulme, Bergahorn, Winterlinde, Fichte, Rotbuche			
Sehr schattenertragend	Weißtanne, Eibe			

3 EINZELSCHUTZ

§ 32 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Schutzvorrichtungen

- (1) Ein Anspruch auf Ersatz von Wildschaden ist nicht gegeben, wenn der Geschädigte die von dem Jagdausübungsberechtigten zur Abwehr von Wildschaden getroffenen Maßnahmen unwirksam macht.
- (2) Der Wildschaden, der an Weinbergen, Gärten, Obstgärten, Baumschulen, Alleen, einzelstehenden Bäumen, Forstkulturen, die durch Einbringen anderer als der im Jagdbezirk vorkommenden Hauptholzarten einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind, oder Freilandpflanzungen von Garten- oder hochwertigen Handelsgewächsen entsteht, wird, soweit die Länder nicht anders bestimmen, nicht ersetzt, wenn die Herstellung von üblichen Schutzvorrichtungen unterblieben ist, die unter gewöhnlichen Umständen zur Abwendung des Schadens ausreichen. Die Länder können bestimmen, welche Schutzvorrichtungen als üblich anzusehen sind.

4 KÖRPERLICHE VERFASSUNG DES WILDES

Art. 32 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG)

Regelung der Bejagung

(1) Der Abschußplan (§ 21 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes) ist für den Zeitraum von ein bis drei Jahren zahlenmäßig getrennt nach Wildart und Geschlecht vom Revierinhaber im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand, bei verpachteten Eigenjagdrevieren im Einvernehmen mit dem Jagdberechtigten aufzustellen und von der Jagdbehörde im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat (Art. 50 Abs. 2 und 6) zu bestätigen oder festzusetzen. 2 Bei der Abschußplanung ist neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen. 3 Den zuständigen Forstbehörden ist vorher Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines forstlichen Gutachtens über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken zu äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darzulegen. 4 Ist zwischen der Jagdbehörde und dem Jagdbeirat ein Einvernehmen nicht zu erzielen, so entscheidet die nächsthöhere Jagdbehörde.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER ABSCHUSSPLANUNG UND BEJAGUNG

§ 21 Abs 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

Abschussregelung

(1) Der Abschuss des Wildes ist so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben sowie die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden. Innerhalb der hierdurch gebotenen Grenzen soll die Abschussregelung dazu beitragen, dass ein gesunder Wildbestand aller heimischen Tierarten in angemessener Zahl erhalten bleibt und insbesondere der Schutz von Tierarten gesichert ist, deren Bes

Verursacher erkennen

Leider ist es uns mit dem Auge allein meist nicht möglich genau zu erkennen wer der Pflanze eine Schädigung zugeführt hat. Dennoch können wir anhand von Merkmalen den Kreis eingrenzen. Hierzu müssen neben den beschädigten Stellen an den Trieben unbedingt auch Indizien wie Wechsel, Losung, Lager, Mauslöcher usw. einbezogen werden. Insbesondere in stark verunkrauteten Flächen, ist das Risiko von Nagerbefall besonders hoch. Dort wo die Sauen stark gebrochen haben, können auch Sauen junge Bäume schädigen. Entweder durch ausreißen, umwühlen oder auch durch Verbiss der Triebe (insb. Tanne).

Besonders beliebte Baumarten beim Reh sind Tanne, Edellaubhölzer, Esche, Vogelbeere und Eiche.

Reh









Kleinnager (Eichhörnchen, Mäuse)





Hase





Wildschwein









Bayerischer Jagdverband e. V. –

Landesjagdverband Bayern Staatlich anerkannter Narurschutzverband

> Hohenlindner Straße 12 85622 Feldkirchen

Tel.: 089 - 990 -234- 0 Fax: 089 -990 -234 -35

Mail: info@jagd.bayern.de Internet: www.jagd-bayern.de

